



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 204 2010/2012

von Albert Schwarzenbach

namens der CVP-Fraktion

vom 4. Juni 2014

(StB 622 vom 27. August 2014)

Offene Fragen zur „Salle Modulaire“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat teilt die einleitende Feststellung des Interpellanten, dass es notwendig sei, frühzeitig in der Öffentlichkeit über das Projekt Neue Theater Infrastruktur zu diskutieren. Wenn der Stadtrat und die Projektverantwortlichen bisher mit Äusserungen in diesem Zusammenhang zurückhaltend umgegangen sind, dann, weil noch offen war, wie sich das Verfahren auf den Bermudas entwickelt. Mit Blick auf die Behandlung des Berichtes und Antrags 1/2014 vom 5. Februar 2014: „Kulturagenda 2020 – Planungsbericht des Stadtrates“, kann der Stadtrat die vom Interpellanten gestellten Fragen – in Abstimmung mit dem Kanton Luzern – aus heutiger Sicht wie folgt beantworten.

Allgemeines:

Das Gesamtprojekt NTI/TWL hat zum **Ziel**, in Zusammenarbeit und im Konsens mit den involvierten Partnern

- eine Konzeption für das künftige Theaterangebot in Luzern zu entwickeln,
- die Finanzierung derselben zu planen,
- entsprechende Leistungsaufträge der öffentlichen Hand an die involvierten Institutionen/Personen auszuhandeln und zu formulieren,
- sowie basierend darauf die notwendigen Infrastrukturen zu planen und zu realisieren.

Das Gesamtkonzept umfasst dabei insbesondere

- die Festlegung der künftigen Rollen und Kooperationsgefässe für das institutionelle Theater (Luzerner Theater) und die freie Theater- und Tanz-Szene (div. Gruppen),
- die Festlegung der künftigen Rollen weiterer Partner, insbesondere von Lucerne Festival, KKL Luzern und Südpol,
- die Entwicklung des Konzeptes „Salle Modulaire“ und Unterstützung/Koordination mit den Arbeiten an der geplanten sogenannten Feasibility Study, welche im Urteil des Gerichtes auf den Bermudas vorgesehen ist.

Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Überlegungen zur **Ausgangslage** und den nachstehenden **Rahmenbedingungen**:

- Die Theaterlandschaft in Luzern hat sich in den letzten rund 50 Jahren stark entwickelt:
 - Das Luzerner Theater ist stark gewachsen, professioneller und künstlerisch erfolgreicher geworden.
 - Das Theaterorchester LSO hat sich als Sinfonieorchester über Luzern hinaus etabliert.
 - Das KKL Luzern als attraktiver Veranstaltungs- und Kulturort konkurrenziert das Luzerner Theater, welches an Besucherzuspruch verliert: Das Theater ist nicht mehr der führende kulturelle Brennpunkt in der Region.
 - Das freie professionelle Theater- und Tanzschaffen hat sich in Luzern – wie andernorts auch – angebotsseitig stark entwickelt; die Finanzierung durch die öffentliche Hand hat damit nicht Schritt halten können.
 - Theater und Tanz, die darstellenden bzw. performativen Künste generell sprengen zunehmend die engen Spartengrenzen. Neue Formen erfordern neue bzw. flexiblere Infrastrukturen.
 - Im gesamten deutschsprachigen Raum gibt es eine Diskussion rund um die Entwicklung der traditionellen „Stadttheater“ mit Dreispartenbetrieb und Ensembles. Gestiegene Produktionskosten, knappere öffentliche Kassen, zunehmende Konkurrenzangebote durch andere Akteure, vermehrte Mobilität des Publikums und der Künstlerinnen und Künstler, veränderte Publikumsbedürfnisse usw. stellen das traditionelle Trägerschafts- und Finanzierungsmodell, das primär auf öffentlichen Mitteln beruht, in Frage.
- Das Theatergebäude (Haus an der Reuss) kommt in rund 10 bis 15 Jahren an das Ende seines Lebenszyklus. Eine Renovation oder ein Umbau der heutigen Räume (geschätzte Kosten mindestens 80 Mio. Franken) muss vor dem Hintergrund einer betrieblich-inhaltlichen Konzeption angegangen und geplant werden, die zukunftsfähig ist und auf die skizzierten Entwicklungen antwortet.
- Die freie Theater- und Tanzszene bedarf einer besseren und wirkungsorientierteren Förderung und einer stärkeren Integration in das professionelle Theaterschaffen und -angebot in Luzern.
- Die Ansprüche und Bedürfnisse des Luzerner Publikums haben sich mit dem Angebot und aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung verändert.
- Lucerne Festival möchte sich zur Stärkung seiner Position im internationalen Wettbewerb vermehrt in Richtung Musiktheater weiterentwickeln und benötigt die dafür geeignete Infrastruktur (die im Konzertsaal des KKL Luzern nicht vorhanden ist).
- Das Luzerner Theater wird heute zu rund 80 Prozent durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern finanziert (Finanzierung Zweckverband: Kanton 70 Prozent, Stadt 30 Prozent).
- Die heutige Subventionshöhe liegt bei rund 24 Mio. Franken (inkl. Finanzierung LSO).
- Die ferner durch die öffentliche Hand für die übrigen Theaterangebote ausgegebenen jährlichen Beiträge belaufen sich auf zirka 0,5 Mio. Franken (Grobschätzung).
- Lucerne Festival wird ab 2015 ebenfalls durch den Zweckverband finanziert, der jährliche Beitrag liegt bei 1,133 Mio. Franken.

- Mit dem KKL Luzern gibt es auf dem Platz Luzern ein erfolgreiches Veranstaltungshaus für Kultur mit Know-how im Veranstaltungsmanagement. Eine Weiterentwicklung dieses Erfolgsmodells sowohl hinsichtlich Bekanntheit und Ausstrahlung als auch hinsichtlich des vorhandenen organisatorisch-betrieblichen und marketingmässigen Know-Hows ist sinnvoll und wünschbar.

Zu 1.:

Was unternimmt der Stadtrat, damit bis im Dezember 2015 eine aussagekräftige Machbarkeitsstudie ausgearbeitet werden kann?

In diesem Zusammenhang sind zwei Dinge zu unterscheiden: Die Arbeiten am Projekt NTI/TWL und die im Rahmen des Rechtsstreits zwischen der Stiftung Salle Modulable und dem Butterfield Trust geforderte Feasibility Study für eine Salle Modulable.

Die Arbeiten am Projekt NTI/TWL wurden unabhängig vom Rechtsstreit, an dem die Stadt nicht beteiligt ist, gestartet und vorangetrieben. Das Projekt NTI/TWL baut auf Luzerner Stärken auf. Basierend auf einem breiten Angebot über die ganze Vielfalt der darstellenden Künste wird das Profil der Musikstadt gestärkt. So soll zum Beispiel das Lucerne Festival dabei unterstützt werden, sich in Richtung Musiktheater zu entwickeln.

Neben dem erfolgreichen KKL Luzern entstehen neue Räumlichkeiten, welche für szenisches Arbeiten und darstellende Kunst, also für Musiktheater, Schauspiel und Tanz, hervorragende Bedingungen schaffen. Der Südpol wird zu einem Zentrum für das freie Theaterschaffen und kann dadurch das Potenzial seiner Infrastruktur optimal ausnutzen.

Per Ende 2012 formulierten die folgenden Partner die gemeinsame Vision „Theater Werk Luzern“: Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, ACT, KKL Luzern, Südpol. Die Vision wurde im Frühling 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

„Theater Werk Luzern“ ist eine Vision für das ganze professionelle Theaterschaffen im Kanton Luzern. Es integriert das Schaffen des Luzerner Theaters und das der professionellen freien Szene, indem es die Aufgaben und Ressourcen neu verteilt. Entsprechend überführt es die bestehende Institution Luzerner Theater, aber auch weitere Akteure in ein neues Gesamtkonzept.

Insgesamt entsteht eine Zukunftsperspektive für das Luzerner Theater und die freien professionellen Theaterschaffenden in Luzern. Das Theaterangebot in Luzern setzt sich zusammen aus Eigenproduktionen, Koproduktionen und ausgesuchten Gastproduktionen. Für die Luzernerinnen und Luzerner ergibt sich ein grosser Mehrwert durch die Vielfalt des Angebots in allen Bereichen der Bühnenkunst und durch die unterschiedlichen künstlerischen Handschriften. Die neue Infrastruktur und der Südpol werden verstärkt zu attraktiven künstlerischen Brenn- und gesellschaftlichen Treffpunkten.

Die Arbeiten zur Konkretisierung dieser Vision unter den Projektpartnern sind Anfang 2014 aufgenommen worden. Projektleiterin ist Stephanie Witschi. Eine Projektorganisation ist definiert, in der alle involvierten Kreise mitwirken.

Die Vision ist mit öffentlichen Mitteln allein nicht zu realisieren. Bereits heute sind alle involvierten Betriebe neben der öffentlichen Hand auf Beiträge privater Partner angewiesen, um ihre Leistungen zu erbringen. Diese erfolgreiche Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und Privaten soll weitergeführt werden.

Für die Betriebsfinanzierung bedeutet dies, dass ein Finanzierungsmodell zu entwickeln ist, das auf privaten Mitteln und Beiträgen der öffentlichen Hand basiert. Letztere basieren auf einem definierten Leistungsauftrag (service public), der entsprechend abgegolten wird.

Für die Finanzierung von Investitionen, insbesondere eines allfälligen Theaterneubaus, bedeutet dies, dass ein im Detail noch zu definierendes gemischtwirtschaftliches Trägerschaftsmodell (Bauherrschaft und Eigentümerrolle) zu entwickeln ist, welches private Geldgeber integrieren kann.

Teile dieser Arbeit am Projekt NTI/TWL werden in die von der Stiftung Salle Modulable zu erstellende Feasibility Study einfließen. Dazu gehören Informationen zum Betriebskonzept, zur Finanzierung und zum Standort eines künftigen Theatergebäudes. Der Termin für die Einreichung dieser Feasibility Study wird sich wahrscheinlich noch über den Dezember 2015 hinaus verschieben, da die Vollstreckung des Urteils bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens ausgesetzt wird.

Zu 2.:

Wer leistet diese Arbeit und wer finanziert sie mit welchem Betrag?

Auftraggeber für das Projekt NTI/TWL ist der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Definiert wurde im Frühsommer 2014 ein umfassendes Gesamtprojekt, welches den erwähnten Teil „Theater Werk Luzern“ mitumfasst.

Derzeit wird eine geeignete Person als Gesamtprojektleiter/in gesucht. Finanziert werden die Aufwände über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, der Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt beträgt 70 : 30 Prozent. Für 2014 waren gesamthaft Fr. 503'824.– budgetiert, für 2015 sind es Fr. 555'940.– (StB 105/2013).

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die sogenannte Feasibility Study von der Stiftung Salle Modulable erstellt und verantwortet wird. Parallel und in Koordination dazu wird das Projekt bis Ende 2015 ein Gesamtkonzept erstellen, das anschliessend – vermutlich im Rahmen von Planungsberichten – in den jeweiligen Parlamenten von Stadt und Kanton besprochen werden soll.

Die Arbeit an der im Zusammenhang mit dem juristischen Verfahren geforderten Feasibility Study für eine Salle Modulable liegt in den Händen der Stiftung Salle Modulable und wird auch durch sie finanziert. Wie in Antwort auf Frage 1 ausgeführt, werden dabei gewisse Informationen aus dem Projekt NTI/TWL stammen.

Zu 3.:

Kann das Projekt „Neue Theater-Infrastruktur“ dem Konzept der „Salle Modulable“ genügen, die einst als multifunktionaler Konzertraum für Musiktheater, Kammermusik und experimentelle Musik definiert worden ist? Geplant ist es ja als Ersatz für das heutige Luzerner Theater mit seinem Drei-Sparten-Programm.

Davon gehen wir aus. Der Stadtrat versteht unter Salle Modulable im Sinne einer einfachen Übersetzung einen variabel gestaltbaren Theaterraum, der verschiedene Formen von Musik-, Sprech- und Tanztheater zulässt und dank seiner Flexibilität insbesondere auch die künstlerische Weiterentwicklung im Bereich Musiktheater begünstigt. Bereits das Projekt, welches in den Jahren 2009 und 2010 gemeinsam geplant wurde, ging von einer vollen Integration des Luzerner Theaters aus. Dies war Christof Engelhorn bekannt und wurde von ihm auch akzeptiert. Grundgedanke war dabei, einen Betrieb zu schaffen, der die Räumlichkeiten möglichst ganzjährig, vollzeitlich, für möglichst viele Publika und somit kostenoptimiert nutzen kann.

Zu 4.:

Die Vertreter des Butterfield Trust berufen sich auf den Richter, der gesagt haben soll, dass die „Salle Modulable“ Opern, Musicals, zeitgenössische Musik, Performing Acts oder andere Musikproduktionen beherbergen soll, nicht aber ein Sprechtheater. Ist diese Aussage richtig. Und wenn ja: Was bedeutet sie für die künftige Planung?

Im publizierten Urteil schreibt der Richter wörtlich: „The core concept underlying the Salle Modulable is simply a building the interior of which can be physically adapted for different types of musical or theatrical performance thereby creating unique artistic experiences.“ Das heisst, die Grundidee der Salle Modulable ist ein Gebäude mit einem Saal, der für verschiedene Arten von Aufführungen unterschiedlich gestaltet werden kann, um einzigartige künstlerische Erlebnisse zu ermöglichen. In der im Mai 2014 ergänzend zum Urteil publizierten Verfügung schreibt der Richter weiter von „performing arts“, übersetzt „darstellende Künste“. Dieser Begriff schliesst alle Formen von Theater ein. Es gibt deshalb aus unserer Sicht für unsere Planung keine Einschränkungen, auch nicht bezüglich Sprechtheater. Demzufolge ist die Aussage der Vertreter des Butterfield Trust nicht richtig.

Zu 5.:

Beim früheren Projekt einer „Salle Modulable“ hat die Standortfrage viele Diskussionen ausgelöst. Nach ausführlichen Abklärungen haben sich die damaligen Planer für das Lido ausgesprochen. Jetzt soll das Inseli im Vordergrund stehen, das damals aus der Wahl fiel. Was hat sich seither geändert?

Wesentlich anders als vor rund vier Jahren ist, dass nicht mehr von der Integration bzw. Verbindung mit der neuen Hochschule Luzern Musik ausgegangen wird. Diese wird ja nun beim Südpol entstehen. Somit kommen kleinere Parzellen eher in Frage. Sowohl die Vision Theater Werk Luzern als auch die Überlegungen der Stiftung Salle Modulable gehen von einem Standort im Zentrum der Stadt Luzern, in Gehdistanz des KKL Luzern, aus. Es ist ferner als Rahmenbedingung anzusehen, dass nur eine Standortliegenschaft in Frage kommt, die im

öffentlichen Eigentum steht oder die unentgeltlich erworben werden könnte. Fachleute der städtischen Baudirektion (Immobilienverwaltung, Stadtarchitekt und Stadtentwickler) erachten aufgrund erster Diskussionen drei konkrete Standortvarianten als prüfenswert:

- Heutiger Standort des Theaters – Hirschengraben/Theaterstrasse
- Carparkplatz beim Inseli – Inseliquai
- Gelände beim Motorboothafen – Alpenquai.

In einem nächsten Schritt soll eine städtebauliche Studie die jeweiligen Potenziale der drei Standorte abklären.

Zu 6.:

In den Medien ist die Rede davon, dass die Stiftung „Salle Modulable“ zwischen 30 und 35 Millionen Franken der Harbour Litigation Fund bezahlen müsse, die den Prozess erfolgreich geführt habe. Stimmt das? Wenn ja: Welcher Betrag steht dereinst für das Projekt noch zur Verfügung?

Die Stadt wirkt am Verfahren auf den Bermudas nicht mit.

Der Stadtrat kennt die Vereinbarungen zwischen der Stiftung Salle Modulable und der Harbour Litigation Funding nicht und will darum zu Aussagen in diesem Zusammenhang nicht Stellung nehmen.

Wie gross der Betrag ist, der dereinst von der Stiftung Salle Modulable für das Projekt NTI/TWL zur Verfügung gestellt wird, wissen wir, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Zu 7.:

Das Urteil des Richters auf den Bermudas, der eine Machbarkeitsstudie verlangt hat, liegt bereits einige Monate zurück. Was haben die Planer der Theater-Infrastruktur seither konkret getan, um die Vorarbeiten beschleunigt voranzutreiben?

Auf Antrag des Butterfield Trust hat das Gericht auf den Bermudas die Aussetzung der Vollstreckung des Urteils angeordnet. Dies hat zur Folge, dass an der im Rahmen des Urteils von der Stiftung Salle Modulable geforderten Feasibility Study noch nicht gearbeitet wird. Am Projekt NTI/TWL, das wie erwähnt gewisse Grundlagen für diese Feasibility Study liefern wird, wird im Rahmen des bestehenden Auftrags und Zeitplans ganz normal unabhängig vom Verfahren auf den Bermudas gearbeitet. Gewachsen ist die Überzeugung, dass es eine übergeordnete, koordinierende Gesamtprojektleitung braucht. Bis diese bestellt ist, nimmt Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport Stadt Luzern, diese Aufgabe wahr.

Zu 8.:

Auch wenn die Gelder des Butterfield Trusts fliessen, kann das Projekt wohl nur mit öffentlichen Mitteln verwirklicht werden. Welche Beiträge haben Stadt und Kanton dafür vorgesehen?

Für die Umsetzung des Projektes NTI/TWL sind zweifelsohne öffentliche Mittel erforderlich, sowohl (einmalig) im Investitionsbereich als auch (wiederkehrend) für den Betrieb sowie für den Unterhalt. Dies abgesehen von einer allfälligen unentgeltlichen Baurechtserteilung.

Ferner sind Mittel für die künstlerischen Inhalte erforderlich. Es sind noch keine festen Beträge vorgesehen. Für den künstlerischen Betrieb hat der Zweckverband stipuliert, dass dieser auf der Basis der heutigen Beiträge an das Luzerner Theater finanziert werden soll. Hinzu kommen wird der künstlerische Angebotsteil, der durch Lucerne Festival verantwortet wird. All diese Positionen sind aber noch weder kalkuliert noch verhandelt. Der Stadtrat hat ein Projekt in den Projektplan aufgenommen. Auch der Kanton hat das Projekt in seine Planung integriert. Dabei sind zunächst Mittel für die Projektierung vorgemerkt (insgesamt pro Jahr 2 Mio. Franken, für 2017 und 2018).

Zu 9.:

Es ist davon auszugehen, dass das Volk über das Projekt abstimmen wird. Über welche Fragen wird es entscheiden müssen (Beispiele: Baubeitrag und Standort)? Für wann ist diese Abstimmung in der Stadt und im Kanton geplant?

Die Beantwortung dieser Frage ist aus heutiger Sicht nicht ganz einfach. Es ist von einem recht komplexen politischen Projekt auszugehen, das eventuell auch mehrere Schritte für Planung und Ausführung erfordert. Vergleiche mit dem KKL Luzern oder der Sportarena Allmend sind wohl am Platz. Denkbar wäre in der Stadt eine Volksabstimmung zur Baurechtserteilung (sofern das Grundstück im Eigentum der Stadt steht), womit die Standortfrage thematisiert wäre, und später eine solche zu einem allfälligen Baubeitrag. Nicht auszuschliessen ist auch ein Umzonungsentscheid. Denkbar ist auch, alle notwendigen Entscheide auf einmal abzuholen, wobei dann eine Abstimmung zeitlich später käme. Dies wäre mit politischen Risiken verbunden. Aus diesem Grund erscheint ein Vorgehen in Teilschritten sinnvoll. Welche Abstimmungen auf Kantonsseite notwendig sind, ist noch zu prüfen. Die Kompetenzsummen sind dort wesentlich anders. Über den Zeitpunkt der Abstimmungen lässt sich zurzeit nichts sagen. Dies soll im Rahmen des Gesamtkonzeptes Ende 2015 aufgezeigt werden.

Zu 10.:

Bei der früheren „Salle Modulable“-Planung ist immer wieder die mangelhafte Kommunikation kritisiert worden. Wie soll bei diesem neuen Anlauf eine hohe Transparenz geschaffen werden?

Über das Projekt NTI/TWL hat der Stadtrat zusammen mit dem Regierungsrat aktiv und frühzeitig kommuniziert; alle Partner sind in das Projekt einbezogen. Das werden wir auch weiterhin so halten.

Stadtrat von Luzern

